

*Der Bürgermeister*  
DER ORTSGEMEINDE WINDHAGEN



An alle  
Ratsmitglieder des  
Gemeinderates der

Ortsgemeinde Windhagen

53578 Windhagen, 31.08.2023

**Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Windhagen lade ich hiermit auf

**Mittwoch, 06. September 2023, 19:00 Uhr,  
in das Forum in Windhagen**

freundlichst ein.

TAGESORDNUNG:

**- öffentlicher Sitzungsteil –**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Planung Kreuzungsbereich Ortseingang (Reinhard-Wirtgen-Str. / Hauptstraße).
- 3) Planung Brunnenanlagen
- 4) Anschaffung PV Anlage "Halle Geutebrück"
- 5) Aufhebung eines Beschlusses
- 6) Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Energie Asbach AöR“ (KEA)
- 7) Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Antrag in der Gemarkung Windhagen, Flur 12, Flurstück 34/2
- 8) Mitteilungen
  - a) Mitteilung über den Haushaltsvollzug per 30.06.2023

**- nichtöffentlicher Sitzungsteil –**

- 9) Mitteilungen
- 10) Grundstücksangelegenheiten

**- öffentlicher Sitzungsteil -**

11) Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsgemeinde Windhagen

gez. **Martin Buchholz**  
- Ortsbürgermeister -

**Name des Rates/  
Ausschusses**

Ortsgemeinderat  
Windhagen

**Sitzungstag**

06.09.2023

**Nummer der  
Tagesordnung**

01

**öffentliche  
Sitzung**



**nichtöffentliche  
Sitzung**



Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in:

---

**Tagesordnungspunkt:** Einwohnerfragestunde

---

**Sachverhalt:**

- vorsorglich-

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Windhagen	06.09.2023	02	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Andreas Buchholz

**Tagesordnungspunkt:** Planung Kreuzungsbereich Ortseingang

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Ortsgemeinderatssitzung vom 23.02.2022 hat der Ortsgemeinderat unter TOP 11 beschlossen, die Verkehrsführung im Ortseingangsbereich Kreuzungsbereich Hauptstraße/Reinhardt-Wirtgen-Straße zu optimieren.

Die Planerin, Frau Kröll vom Ingenieurbüro „Boos + Kröll Ingenieure, Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau“ ist heute Abend anwesend und wird die Planung im Rat vorstellen.

**Hinzuziehungsbeschluss:**

Die Planerin Frau Kröll wird ermächtigt, zum Thema Planung Ortseingangsbereich Windhagen die Plandetails vorzustellen und zu erläutern. Sie wird vom Ortsgemeinderat für die erforderlichen Auskünfte sowie zur Beantwortung von Fragen zu diesem TOP hinzugezogen.

**Beratungsergebnis:**

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

Folgende Ratsmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch auf:

**Die Planunterlagen sind der Niederschrift beizufügen.**

Die geschätzten Gesamt-Herstellungskosten für diese Baumaßnahme (= Straßenbau, Planung, Vermessung) betragen ca. 750.000,- EUR. Hierin sind die Kosten von 150.000 € für den geplanten Radweg in Richtung Landesgrenze noch nicht enthalten.

Es handelt sich nach derzeitigem Kenntnisstand anteilig (bezüglich der Gehwege) um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme, deren Kosten zumindest teilweise auf die beitragspflichtigen Grundstücke (ab 2024 als wiederkehrender Beitrag) umzulegen ist.

**Beschluss:** (Vorschlag)

1. Der Rat nimmt die Planung zur Kenntnis. Der Rat wünscht folgende Änderungen / Ergänzungen:

.....

Für den Doppelhaushalt 2024/25 sollen die notwendigen Mittel eingestellt werden.

2. Die vom Rat endgültig zu beschließende Planung soll als Genehmigungsplanung mit dem Landkreis Neuwied und dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmt werden. Im Anschluss wird dem Rat das Bauprogramm als Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der eventuellen Nebenbestimmungen das LBM vorgelegt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Bauprogramms die Beitragsfähigkeit der Maßnahme und die beitragspflichtigen Kosten zu prüfen.

**Beratungsergebnis:**

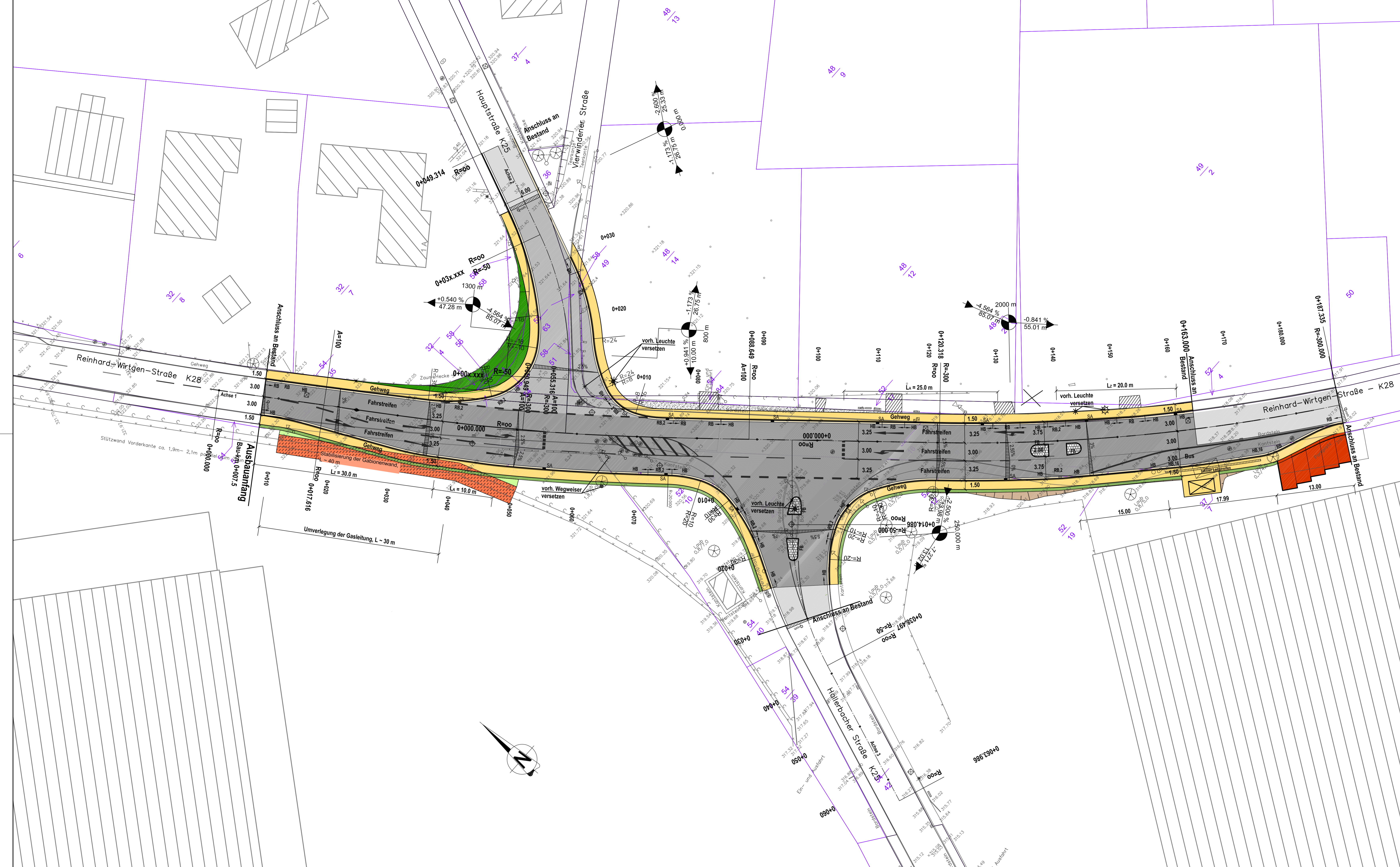
**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:



**Legende**

	Fahrbahn (Vollausbau Bk10)		gopl. Straßenablauf
	Fahrbahn (Vollausbau Bk3,2)		Hochbord H 15 x 25
	Fahrbahn (Deckenerneuerung)		Rundbord R 15 x 22
	Gehweg in Pflasterbauweise		Flachbord F 20 x 25 (Kleebord)
	Parkflächen in Pflasterbauweise		Stabilisierungsbereich Gabionen
	Flächen mit Schotterbefestigung		vorh. Gasleitung
	Rekultivierung befestigter Flächen		
	Bankett		
	Grünfläche		
	Wiederherstellung Zufahrtbereiche		
	Dammböschung		
	Einschnittsböschung		
	2-zellige Pflasterlinie / -streifen		

 <b>Boos + Kröll Ingenieure</b> Bühlinger Straße 49 • 53577 Neustadt (Wied) Fon: +49 2683 945266 • Fax: +49 2683 945299 info@bwk-ingenieure.de • www.bwk-ingenieure.de	Datum: Mai 2023 gezeichnet: Barz bearb.: Kröll geprüft:	
	 <b>Ortsgemeinde Windhagen</b> Verbandsgemeinde Asbach <b>Umbau Knoten K 28 - K 25</b> in der Ortsgemeinde Windhagen	Reg.Nr.: Anlage: 4.1 Blatt-Nr.: 03.3.01 Bau-Km: Ersatz für: Ersetzt durch:
<b>ENTWURF</b>		<b>Lageplan L1</b> M. = 1:250
Nr. _____ Art der Änderung _____ Name/Datum _____		
<b>Bearbeitungsstand</b> <b>12.05.2023</b>		
Grundplan hergestellt: Aufnahme: Feldvergleich: Kalaster:		Ergänzungen:

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Windhagen	06.09.2023	03	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Andreas Buchholz				

**Tagesordnungspunkt:** Planung Brunnenanlagen

Im Rahmen der Ortsgemeinderatssitzung vom 17.11.2022 hat der Ortsgemeinderat unter TOP 10 beschlossen, die beiden Brunnenanlagen „Zur Post“ und am „Taubenbrunnen“ zu erneuern und den Platz am „Taubenbrunnen“ umzugestalten.

Die Planerin, Frau Kröll vom Ingenieurbüro „Boos + Kröll Ingenieure, Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau“ ist heute Abend anwesend und wird die Planung im Rat vorstellen.

**Hinzuziehungsbeschluss:**

Die Planerin Frau Kröll wird ermächtigt, zum Thema Erneuerung der Brunnenanlagen „Zur Post“ und am „Taubenbrunnen“ sowie zur Umgestaltung des Platzes am „Taubenbrunnen“ die Plandetails vorzustellen und zu erläutern. Sie wird vom Ortsgemeinderat für die erforderlichen Auskünfte sowie zur Beantwortung von Fragen zu diesem TOP hinzugezogen.

**Beratungsergebnis:**

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

Folgende Ratsmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch auf:

**Die Planunterlagen sind der Niederschrift beizufügen.**

Die geschätzten Gesamt-Herstellungskosten für diese Baumaßnahme (= Tiefbauarbeiten, Planung, Vermessung) betragen ca. 183.500,- EUR.

Die o.g. Mittel sind im Haushalt 2023 der Ortsgemeinde für die Maßnahme eingestellt.

Diese Maßnahme ist nicht beitragspflichtig.

**Beschluss:** (Vorschlag)

1. Wie im Sachverhalt dargestellt und planerisch vorgestellt, beschließt der Rat das vorgestellte Bauprogramm zur Erneuerung der Brunnenanlagen „Zur Post“ und am „Taubenbrunnen“ sowie zur Umgestaltung des Platzes am „Taubenbrunnen“.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Submission durchzuführen.
3. Nach Auswertung der Ausschreibung wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Über das Ergebnis der Ausschreibung wird der Rat in einer der nächsten Sitzungen informiert.

**Beratungsergebnis:**

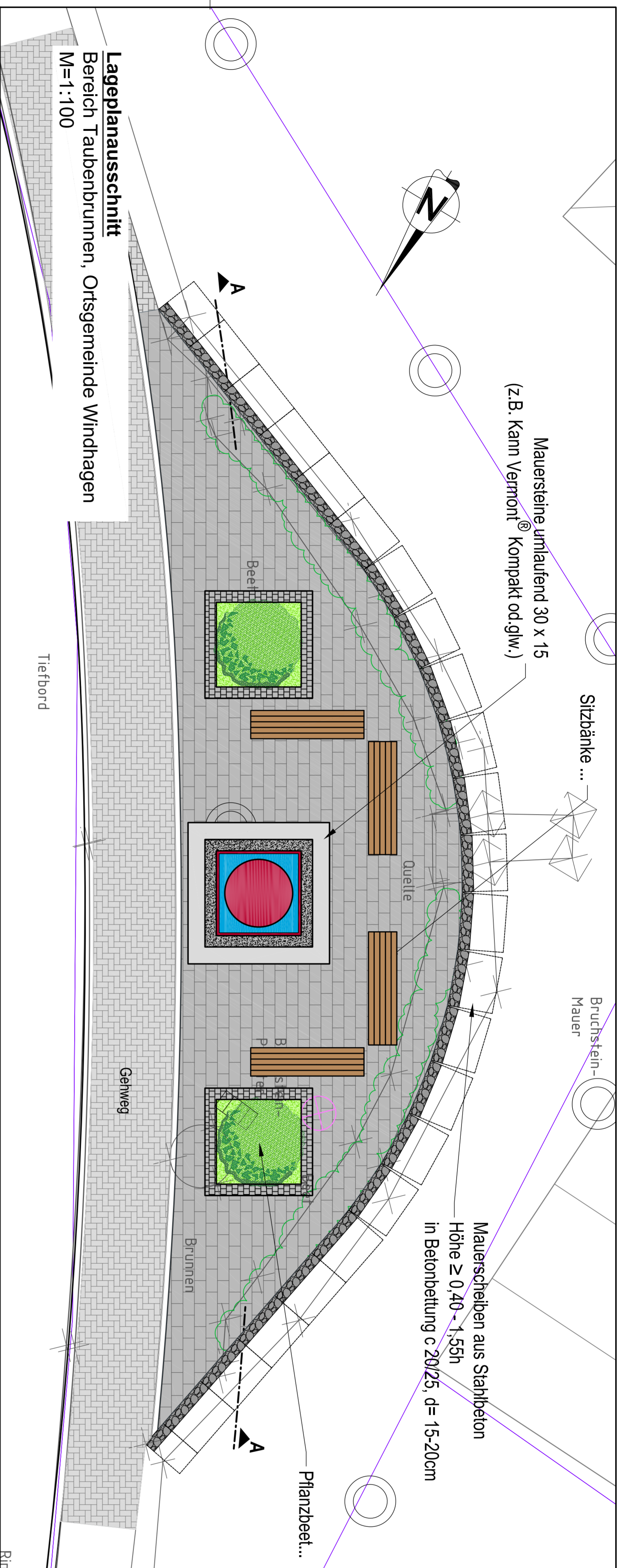
**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

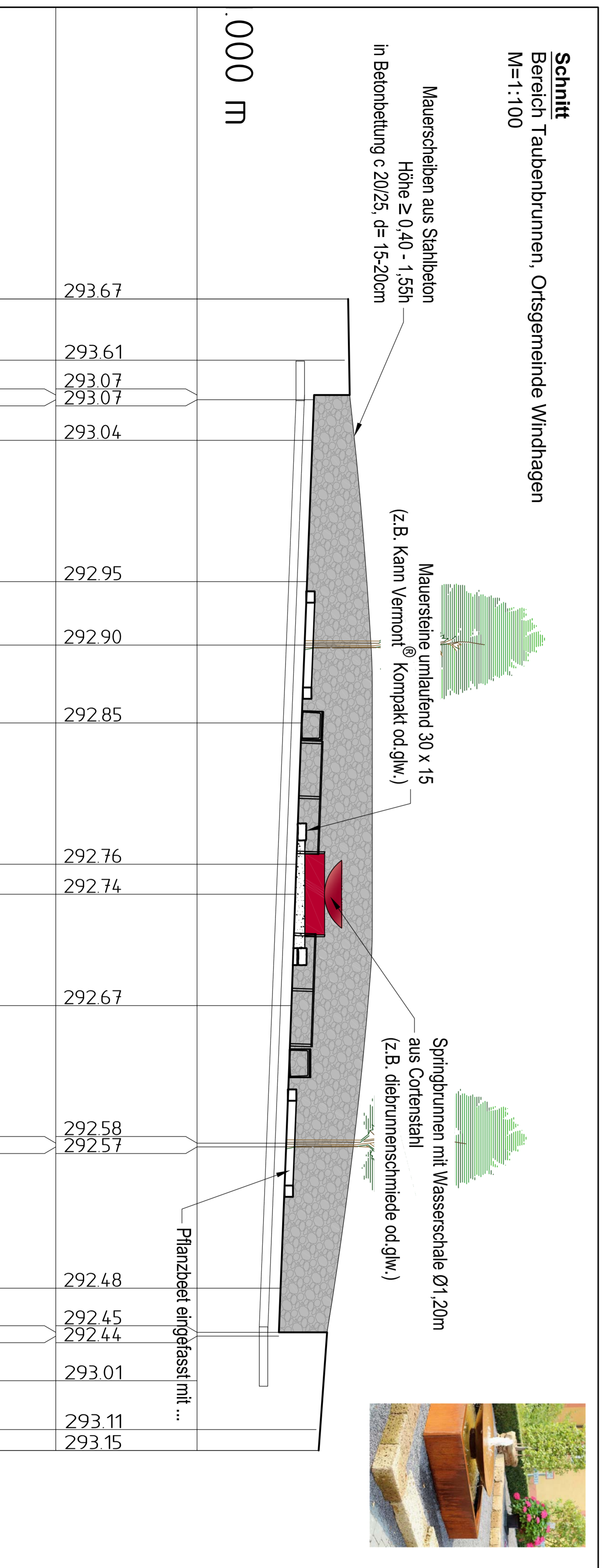
**Enthaltungen:**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:



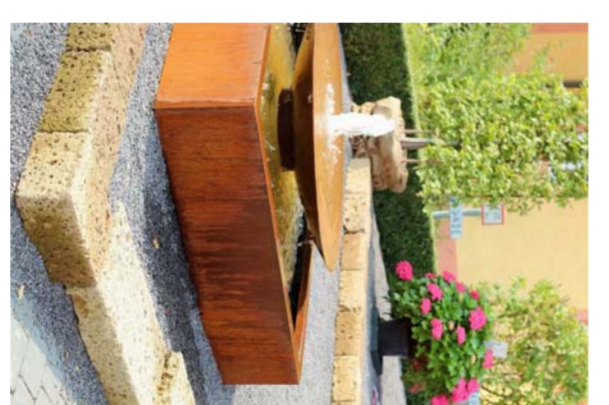
**Lageplanausschnitt**  
Bereich Taubenbrunnen, Ortsgemeinde Windhagen  
M=1:100

**Schnitt**  
Bereich Taubenbrunnen, Ortsgemeinde Windhagen  
M=1:100



0.000 m

293.67	293.61	293.07	293.07	293.04	292.95	292.90	292.85	292.76	292.74	292.67	292.58	292.57	292.48	292.45	292.44	293.01	293.11	293.15
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------



Lagebezugssystem:	UTM ETRS 89 / Zone 32
Höhenbezugssystem:	NHN

**Boos + Kröll Ingenieure**  
 Bühlinger Straße 49 • 53977 Neustadt (Wied)  
 Fon: +49 2683 945266 • Fax: +49 2683 945299  
 info@bwk-ingenieure.de • www.bwk-ingenieure.de

**Ortsgemeinde Windhagen**  
 Verbandsgemeinde Asbach

**Ausbau Dorfplatz**  
**Taubenbrunnen**

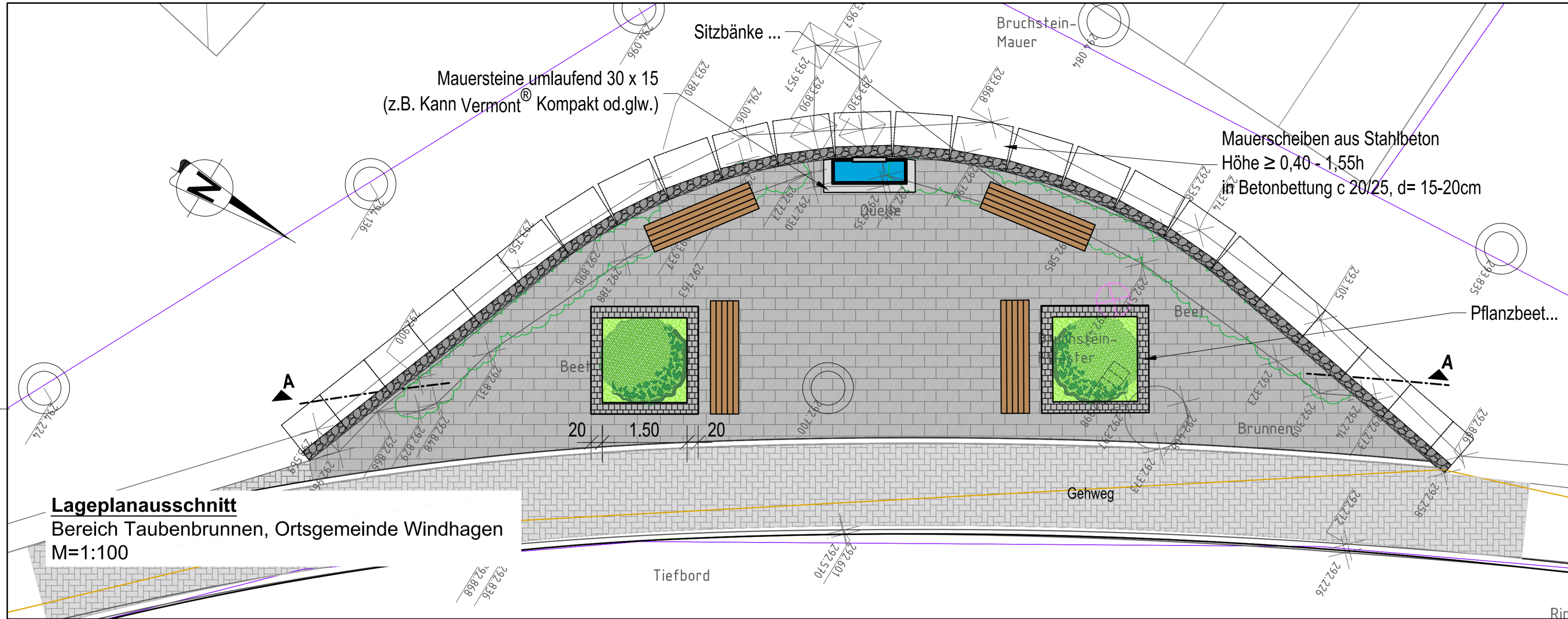
**Vorplanung**

Nr.	Art der Änderung	Name/Datum

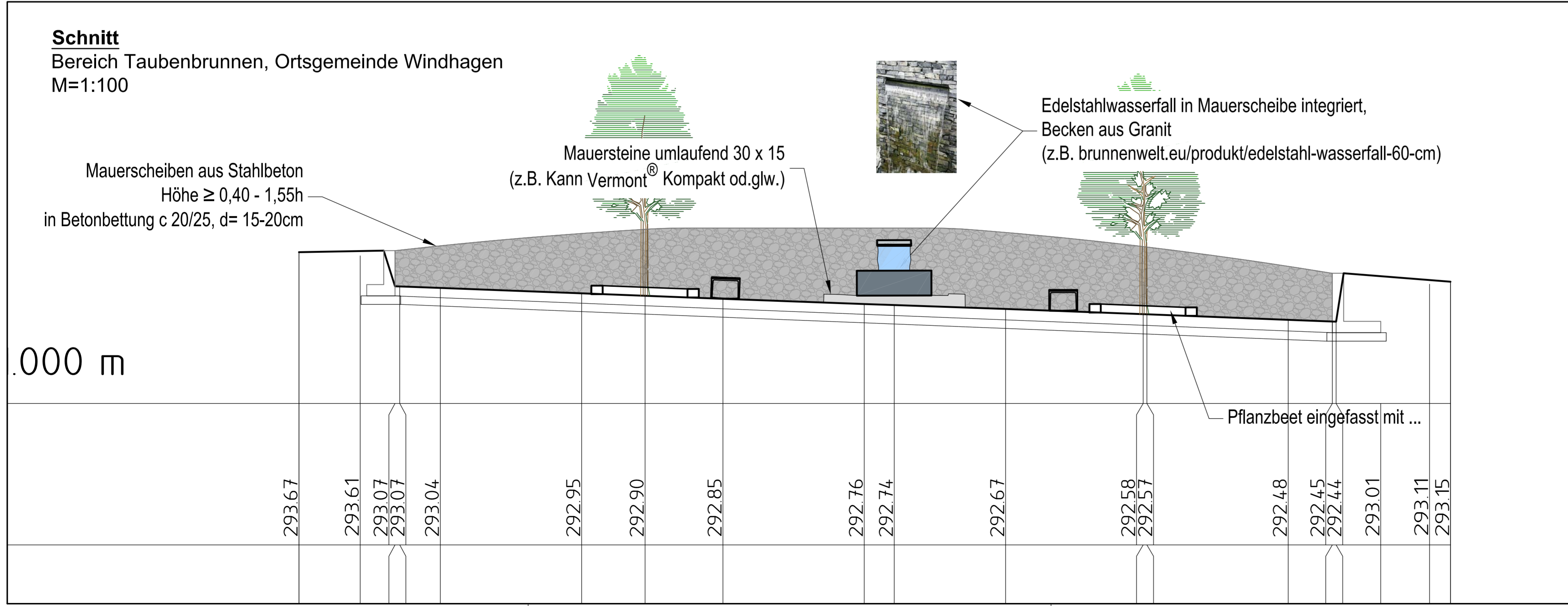
Grundplan hergestellt:	Ergänzungen:

**VORABZUG**

Aufnahme:	
Federzeichn:	
Kataster:	



Lagebezugssystem:	UTM ETRS 89 / Zone 32
Höhenbezugssystem:	NHN



<b>Boos + Kröll Ingenieure</b> Bühlinger Straße 49 • 53577 Neustadt (Wied) Fon: +49 2683 945266 • Fax: +49 2683 945299 info@bwk-ingenieure.de • www.bwk-ingenieure.de	Datum: Juni 2023 gezeichnet: Barz bearb.: Kröll geprüft.:	
	<b>Ortsgemeinde Windhagen</b> Verbandsgemeinde Asbach Reg.Nr.: Anlage AS1 Blatt Nr. 16500/1500/L1 Bau-Km Ersatz für Ersetzt durch	
<b>Ausbau Dorfplatz Taubenbrunnen</b>		
<b>Vorplanung</b>		
<b>Brunnenvariante 2</b> Dorfplatz M= 1 : 50		
Nr.	Art der Änderung	Name/Datum
Grundplan hergestellt:		Ergänzungen:
Aufnahme:		
Feldvergleich:		
Kataster:		

VORABZUG



Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Windhagen	06.09.2023	04	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Jochen Groteclaes</u>				

**Tagesordnungspunkt:** Anschaffung einer Photovoltaikanlage auf der Halle „Geutebrück“,

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 31.03.2022 hat der Ortsgemeinderat Windhagen die Vergabe der für den Umbau der ehemaligen „Geutebrückhalle“ erforderlichen Planungsleistungen beschlossen. Auf Grundlage dessen wurde insbesondere die Architektenleistung vergeben und mit der Erstellung eines ersten Planentwurfes begonnen.

Da der Verwaltung für die Planung maßgebliche Unterlagen zum Bestandsgebäude nicht vorlagen, z.B. existierten keine Unterlagen über die Statik, wurde während der ersten Planungsphase (am 06.09.2022) ein Ortstermin mit einem Statiker durchgeführt, um eine erste Einschätzung zur Traglast des Hallendaches zu erhalten.

Nach damaliger Einschätzung des Statikers war davon auszugehen, dass das Hallendach nicht die zur Errichtung einer Photovoltaikanlage erforderliche Traglast aufweist. Aufgrund dessen sah das erste dem Ortsgemeinderat vorgestellte und in der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2022 beschlossene Konzept zunächst nicht die Errichtung einer Photovoltaikanlage vor.

Im Anschluss wurden die zur weiteren Ausarbeitung des beschlossenen Konzeptes erforderlichen Fachplanungsleistungen vergeben; insbesondere die Statik. Die nun vorliegende Statikprüfung hat ergeben, dass eine Belegung der Hallendachfläche mit Photovoltaikmodulen grundsätzlich möglich ist. Das mit der Elektrofachplanung beauftragte Ingenieurbüro Jüngling wurde daher um Einschätzung zur wirtschaftlichen Realisierbarkeit einer PV-Anlage aufgefordert.

Nach Prüfung des Büros Jüngling ist eine vollflächige Belegung der Dachfläche und somit eine Anlage mit bis zu 350 kWp möglich.

Im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hat das Büro Jüngling daher zwei Varianten verglichen:

- Variante 1 – Anlage mit 131 kWp  
sowie
- Variante 2 – Anlage mit 350 kWp (vollflächig)

Für die Variante 2 ist aufgrund der Leistung insbesondere die Errichtung einer eigenen Trafostation erforderlich. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung schlägt sich u.a. dies mit einer Amortisationszeit von rd. 20 Jahren nieder.

Aufgrund dessen empfiehlt das Büro Jüngling die Variante 1, die mit einer Amortisationszeit von 9 Jahren berechnet wurde.

Die Anlagengröße (Variante 1) wurde dabei einerseits gewählt, da hier ein Anschluss und Betrieb über den bestehenden Hausanschluss gewährleistet werden kann; die Errichtung einer Trafostation ist somit nicht erforderlich. Ferner ist ab einer Anlagengröße von 135 kWp eine kostenintensive Zertifizierung erforderlich (mind. 25.000,- € Schätzkosten), die bei der gewählten Größe somit entfallen würde.

Die Anlage wird im Netzparallelbetrieb aufgebaut und als Überschusseinspeisung mit Eigenverbrauch angeschlossen. Des Weiteren wird hier ein Stromspeicher mit einer Kapazität von ca. 50 kW zur Abdeckung der nächtlichen Grundlast installiert.

Das Büro Jüngling nimmt bei Investitionskosten i.H.v. rd. 260.000 € (nur PV-Anlage) und einem Autarkiegrad von 40 % eine Amortisation nach ca. 9 Jahren an.

Durch die Errichtung von E-Ladesäulen könnte der o.g. Autarkiegrad zusätzlich erhöht und somit die Amortisationszeit weiter verringert werden.

Basierend auf den vorliegenden Kostenberechnungen ergibt sich nachfolgende Kostenübersicht für die o.g. 131 kWp-Anlage:

- Photovoltaikanlage 131 kWp: (inkl. 50 kW Batteriespeicher)	260.000 €
- Zuwegung, Sicherung:	10.000 €
- E-Ladesäulen	
o Infrastruktur Starkstromanlagen	20.000 €
o 3 St. Doppelladesäulen	<u>12.000 €</u>
Zwischensumme:	302.000 €
Ingenieurkosten: ca.	<u>84.000 €</u>
Gesamtsumme:	<b>386.000 €</b>

Es wird vorsorglich eine Preissteigerung i.H.v. 10% bis zur Umsetzung angenommen sodass sich der zusätzlich erforderliche Haushaltsansatz auf rd. 425.000,- € erhöhen würde.

### **Beschluss (Vorschlag):**

Der Ortsgemeinderat beschließt wie oben beschrieben die Errichtung der Photovoltaikanlage 131 kWp-Anlage Variante 1 einschließlich der 3 St. Doppelladesäulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Vergabeverfahren durchzuführen und der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 sollen die noch fehlenden Mittel i.H.v. 425.000 € eingestellt werden.

---

**Beratungsergebnis:**      **Anwesend:**      **Ja-Stimmen:**      **Nein-Stimmen:**      **Enthaltungen:**  
Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Windhagen	06.09.2023	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Arno Jokisch

**Tagesordnungspunkt:** Aufhebung eines Beschlusses

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 29.06.2023 fasste der Ortsgemeinderat unter TOP 8 unter anderem den folgenden Beschluss:

"Die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach wird beauftragt, in der Köhlershohner Straße eine Tempo-30-Zone anzuordnen und einzurichten."

Dieser Beschluss wurde in Abstimmung mit der Verwaltung durch den Ortsbürgermeister gem. § 42 GemO ausgesetzt. Der Ortsgemeinderat wurde darüber in seiner Sitzung vom 19.07.2023 informiert.

Auf den Mitteilungstext und die Begründung wird an dieser Stelle verwiesen.

In der Sitzung vom 19.07.2023 und in nachfolgenden Abstimmungsgesprächen konnte sich jedoch inzwischen verständigt werden, wie der Arbeitsauftrag an die Verwaltung modifiziert werden kann. So zeichnet sich zum Beispiel ab, dass die Straßenverkehrsordnung geändert wird. Aktuell liegt jedoch erst ein Referentenentwurf des Ministeriums vor.

Gem. § 42 GemO ist der Beschluss vom 29.06.2023 jedoch noch förmlich aufzuheben und ein neuer Beschluss zu fassen:

**Beschluss:** (Vorschlag)

Unter Aufhebung des Beschlusses vom 29.06.2023 unter TOP 8 wird die Verwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach beauftragt, die Einrichtung und Anordnung verkehrsberuhigender Maßnahmen unter Berücksichtigung sich abzeichnenden bundesgesetzlichen Änderungen in der Köhlershohner Straße zu prüfen. Sofern andere Behörden zuständig sind, sollen diese in geeigneter Weise beteiligt werden. Über die Ergebnisse ist der Ortsgemeinderat zu gegebener Zeit zu unterrichten. Spätestens nach drei Monaten soll aber ein Zwischenbericht erfolgen.

**Beratungsergebnis:**

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Windhagen	06.09.2023	06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Beate Weißenfels				

**Tagesordnungspunkt:** Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Energie Asbach AöR“ (KEA)

**Sachverhalt:**

Auf dem Weg zur Realisierung von Freiflächenphotovoltaik in der Verbandsgemeinde Asbach haben vor der Sommerpause alle Ortsgemeinderäte sowie der Verbandsgemeinderat beschlossen, sich an der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Energie Asbach AöR“ zu beteiligen. Hierzu wird auf den Beschluss des Ortsgemeinderats vom 29.06.2023 verwiesen.

Gegenstand der AöR (Anstaltszweck) ist die Erzeugung, Speicherung, Transport (z.B. Nahwärmenetze, Wasserstofftransportsysteme), Nutzung und Vermarktung von erneuerbaren Energien.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat inzwischen gemäß § 92 GemO RLP den Satzungsentwurf und die Analyse der Kommunalaufsicht übermittelt, die innerhalb von 4 Wochen Gelegenheit hatte, Stellungnahme abzugeben. Mit Schreiben vom (s. Anlage 1) erklärte die Kreisverwaltung Neuwied keine rechtlichen Bedenken zu erheben.

In der heutigen Sitzung kann damit der endgültige Beschluss gefasst werden, die Kommunale Energie Asbach AöR in Form der beigefügten Vereinbarung (Anlage 2) zu gründen. Die Vereinbarung listet die Trägerkörperschaften und deren Beschlussfassung auf und beinhaltet die Satzung.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung sind Organe der Anstalt neben dem Vorstand der Verwaltungsrat (§§ 6 bis 8). Der Verwaltungsrat besteht aus jeweils zwei von den Trägerkommunen entsandten Vertretern, also insgesamt 10 Personen. Hierzu zählen der jeweils amtierende Bürgermeister als „geborenes Mitglied“ sowie ein von der Verbandsgemeinde entsendetes Mitglied. Dieses Mitglied wird in der heutigen Sitzung gewählt. Darüber hinaus wird vorgeschlagen hierfür 2 Stellvertretende zu wählen.

**Beschluss:** (Vorschlag)

Der Ortsgemeinderat beschließt die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Energie Asbach AöR“ (KEA) mit den in der Vereinbarung aufgeführten Trägerkommunen zu gründen und stimmt der darin enthaltenen Anstaltssatzung zu.

**Beratungsergebnis:**

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

Der Ortsgemeinderat schlägt vor, Ratsmitglied ..... als ordentliches Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Als Stellvertretende werden in der genannten Reihenfolge vorgeschlagen

1. Stellvertretung.....
2. Stellvertretung.....

Durch Ratsbeschluss kann auf eine geheime Wahl verzichtet werden. Es kann im Block oder einzeln abgestimmt werden.

**Beschluss** (Vorschlag):

Auf eine geheime Wahl wird verzichtet.

---

**Beratungsergebnis: Anwesend:**  
**Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

**Beschluss** (Vorschlag):

Es wird offen im Block abgestimmt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 der Gemeindeordnung.

Der Ortsgemeinderat stimmt der nachfolgenden Besetzung zu:

Ordentliches Mitglied: \_\_\_\_\_

1. Stellvertretung: \_\_\_\_\_

2. Stellvertretung: \_\_\_\_\_

---

**Beratungsergebnis: Anwesend:**  
**Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:**

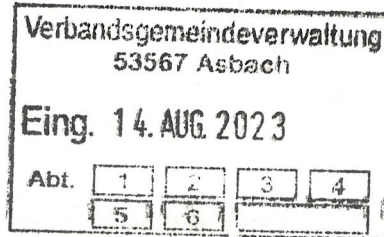
Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:



# KREISVERWALTUNG NEUWIED

Kreisverwaltung Neuwied · Postfach 2161 · 56564 Neuwied

Verbandsgemeindeverwaltung Asbach  
Flammersfelder Str. 1  
53567 Asbach



Sachgebiet: **Kommunalaufsicht/Wahlen**

**Florian Nußbaum**

Florian.nussbaum@kreis-neuwied.de

Telefon: 02631/803-327

Telefax: 02631/803-93-327

Dienstgebäude: Augustastraße 7-8

Zimmer: 324

**Öffnungszeiten:**

Montag und Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr

Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

gerne auch nach Vereinbarung

Internet: [www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de)

Datum: 10. August 2023

Aktenzeichen: 3/1-31 fn

## Gemeinsame kommunale Anstalt „Kommunale Energie Asbach AÖR (KEA)“

### Anzeige der Errichtung der o.g. gemeinsamen kommunale Anstalt gem. § 14 a Abs. 3 KomZG

Ihr Schreiben vom 21.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie die Absicht erklären die im Betreff genannte gemeinsame kommunale Anstalt zu errichten, haben wir nebst Anlagen zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die vierwöchige Vorlagefrist gem. § 14 a Abs. 3 KomZG i.V.m. § 92 Abs. 2 Nr. 5 GemO werden rechtliche Bedenken nicht erhoben. Im Nachgang der nach § 14 a Abs. 4 KomZG erfolgten Bekanntmachungen, bitten wir Sie, uns eine Durchschrift der ausgefertigten und öffentlich bekannt gemachten Anstaltssatzung zur Kenntnisnahme zu übersenden.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass gem. § 111 Abs. 1 i.V.m. § 102 Abs. 1 Nr. 3 LHO auch der Landesrechnungshof unverzüglich zu unterrichten ist, wenn unmittelbare Beteiligungen der Gemeinden oder mittelbare Beteiligungen im Sinne des § 65 Abs. 3 LHO an Unternehmen begründet, wesentlich geändert oder aufgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Martin Jung



WESTERWALD



Parkmöglichkeit im Innenhof; wenn Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, bitten wir um Kontaktaufnahme.

**Anreise**

Bushaltestelle „Moltkeplatz“ oder  
5 Gehminuten vom Bahnhof Neuwied

**Sparkasse Neuwied**

BIC: MALADE51NWD

IBAN: DE78 5745 0120 0000 0090 76

REGION MITTEL RHEIN

Landesregion

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Windhagen	06.09.2023	07	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Celina Janiec

---

**Tagesordnungspunkt:** Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Antrag in der Gemarkung Windhagen, Flur 12, Flurstück 34/2

---

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Windhagen hat bereits in seiner Sitzung am 29.06.2023 über den Standort der Flüchtlingsunterkünfte beraten.  
Nun soll im Rahmen einer Bauvoranfrage über das gemeindliche Einvernehmen entschieden werden.

In der Anlage sind die dazugehörige Bauvoranfrage und der Vorlagebericht zu finden.

**Beschluss:** (Vorschlag)

- Der Ortsgemeinderat Windhagen erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu dem o.g. Antrag.
- Der Ortsgemeinderat Windhagen versagt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu dem o.g. Antrag.

---

**Beratungsergebnis:**

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

<b>Name des Rates/ Ausschusses</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Nummer der Tagesordnung</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>	<b>nichtöffentliche Sitzung</b>
Ortsgemeinderat Windhagen	06.09.2023	08	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachbearbeiter: Patrick Kemper

---

**Tagesordnungspunkt:** Mitteilungen

---

**Sachverhalt:**

Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 21 GemHVO

Im Zusammenhang mit der doppelten Rechnungslegung ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Der Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs mit Stand 30.06.2023 wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der Bericht wird nicht in Papierform mit der Einladung versandt.